

# BDS – INFO



## **Bund Deutscher Sozialrichter**

Geschäftsführender Vorstand:

Richter am SG (sV) Dr. Steffen Roller, Konstanz  
(Vorsitzender)

Richter am LSG Thomas Ottersbach, Essen

Vorsitzende Richterin am LSG Elisabeth Straßfeld, Essen

Essen, im Mai 2016

Liebe Mitglieder der Fachvereinigungen des BDS,

zum Jahresmitte wollen wir Sie, die Mitglieder der Fachgruppen der Sozialgerichtsbarkeit, wieder über aktuelle Themen auf der Bundesebene informieren.

## **Änderungen im Sachverständigenrecht**

Bereits im letzten DRB-Info ist über die geplanten Änderungen im Sachverständigenrecht berichtet worden. Der Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (BR-Drs. 438/15; BT-Drs. 18/6985) ist vor allem eine Reaktion auf Missstände im Kindschaftsrecht. Über § 118 Abs. 1 Satz 1 SGG finden die Änderungen in §§ 404 ff ZPO aber unmittelbar für die Sozialgerichtsbarkeit Anwendung. Die Kritik des BDS richtet sich vor allem gegen die geplante Änderung des § 404 Abs. 2 ZPO, nach der vor der Bestellung eines Sachverständigen die Beteiligten zur Person des Sachverständigen angehört werden sollen.

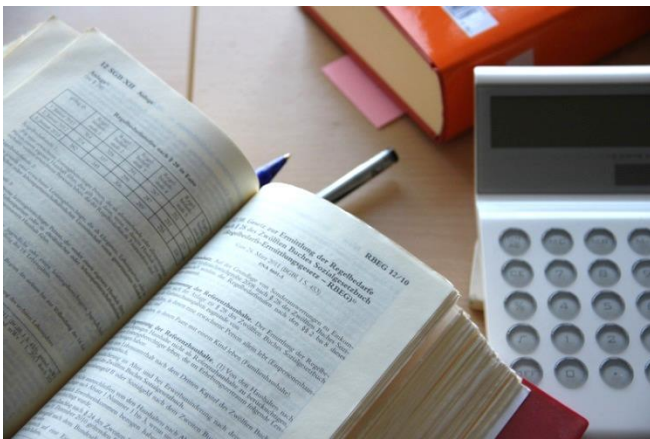
Für unsere deutliche Ablehnung einer solchen Regelung für die Sozialgerichtsbarkeit haben wir die Unterstützung des DRB erhalten. Einzelheiten zur Diskussion kann man in den seit Vorlage des Referentenentwurfs (mittlerweile drei) Stellungnahmen des BDS nachlesen. Sie sind auf unserer Homepage ([www.bunddeutschersozialrichter.de](http://www.bunddeutschersozialrichter.de)) zu finden.

Erfreulich ist, dass die Bundesregierung sich von dem von verschiedenen Seiten deutlich artikulierten Widerstand nicht unbeeindruckt gezeigt hat. In der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates heißt es (BT-Drs. 18/6985, S. 26): „Die Bundesregierung nimmt die vom Bundesrat geäußerte Kritik an der Einführung einer obligatorischen Anhörung der Parteien vor Ernennung allerdings zum Anlass, für das sozialgerichtliche Verfahren wegen dessen Besonderheiten eine Abweichungsbefugnis zu prüfen, um das Risiko von Verzögerungen auszuschließen.“

Wir gehen davon aus, dass die Abgeordneten dies aufgreifen und die Sozialgerichtsbarkeit weitgehend von der Anhörungsverpflichtung ausnehmen werden.

## PEBB§Y-Fach

Die Haupterhebungsphase dauert aktuell noch an. Nach der Darstellung in der zweiten Sitzung des Lenkungsausschusses vom 10. März 2016 stellten die Schulungsveranstaltungen die Teilnehmer mehrheitlich zufrieden. Die Teilnahmequote ist sehr hoch. Leider weist unter den Gerichtsbarkeiten die Sozialgerichtsbarkeit (neben der Finanzgerichtsbarkeit) eine gewisse Nichtteilnahmequote auf (teilweise Nichtteilnahme in fünf SGs, davon in einem Gericht > 20%, sowie in einem LSG).



Die Möglichkeiten zu Nachfragen über Helpdesk wurden genutzt. Die Fehlerquote erscheint überschaubar.

Nach der Einschätzung des DRB scheint PricewaterhouseCoopers aus der Erhebung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 2014 gelernt zu haben, so dass sich einige der damals festgestellten Unzulänglichkeiten nicht wiederholen.

Wichtig ist, dass nach Ende der Erhebung alle Karten den Verfahrensakten entnommen werden. Hierauf ist besonderes Augenmerk zu richten. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurden lange nach der Haupterhebungsphase immer wieder Karten in Akten entdeckt, die, weil nicht entnommen, nicht in die Erhebung eingeflossen sind. Dies ist besonders ärgerlich, wenn es sich um umfangreiche Verfahren handelt.

Eine ganz andere Frage ist, welche politischen Schlüsse aus den PEBB§Y-Zahlen gezogen werden. Einige Länder machen die Zahlen nicht einmal öffentlich. Dies erfolgt offenbar, um eigene Missstände in der Personalausstattung nicht sichtbar werden zu lassen.

## Neue Regierungen in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg

Neue politische Konstellationen in einigen Ländern können neue rechtspolitische Impulse geben. Die bisher abgeschlossenen Koalitionsverträge lassen für die Sozialgerichtsbarkeit auf Bundesebene kaum oder nur vage Auswirkungen erkennen. Das muss aber kein Nachteil sein, wenn man etwa an Koalitionsverträge in der Vergangenheit denkt, nach denen die Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten betrieben werden sollen. Der BDS hat dies immer deutlich abgelehnt. Das Thema ist aktuell nicht auf der politischen Tagesordnung. Einige der damaligen Protagonisten sind aber immer noch politisch aktiv und halten in Hintergrundgesprächen einen solchen fundamentalen Eingriff in die Struktur der deutschen Justiz weiterhin für wünschenswert.

In dem für Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Koalitionsvertrag wird die Sozialgerichtsbarkeit nur im Zusammenhang mit der Überprüfung der Personalausstattung genannt. Außerdem will man sich zur Verkürzung der Verfahrenszeiten auf Bundesebene für Änderungen im Prozessrecht einsetzen. Ob und in welcher Weise davon das Sozialgerichtsgesetz betroffen ist, ist unklar.

Der in Rheinland-Pfalz geschlossene Koalitionsvertrag erwähnt die Sozialgerichtsbarkeit nicht und auch sonst sind darin keine Vereinbarungen zu finden, die für den BDS bedeutsam wären.

In Baden-Württemberg liegt bisher nur der Entwurf des Koalitionsvertrages vor. Die Sozialgerichtsbarkeit wird darin nicht ausdrücklich erwähnt. Hinzuweisen ist auf eine Initiative zu Veränderungen bei den gerichtlichen Zuständigkeiten („Auch auf Bundesebene setzen wir uns für eine Optimierung der Gerichtsstruktur durch eine Verlagerung von Zuständigkeiten ein.“). Sollte die Zuständigkeit für Amtshaftungsstreitigkeiten von der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf die jeweils zuständigen Fachgerichtsbarkeiten übertragen werden, wäre auch die Sozialgerichtsbarkeit hiervon betroffen.

## Bundesvorstandssitzung und Bundesvertreterversammlung des DRB in Berlin

Die Vertretung des Freistaates Bayern in Berlin war der Ort der Sitzung des Bundesvorstands (BuVo) vom 27. April 2016. Von den zahlreichen Tagesordnungspunkten ist für die Mitglieder des DRB vor allem die geplante Ausweitung des Versicherungsangebots des DRB von Interesse. Schon bisher bietet der DRB seinen Mitgliedern eine kostenlose Basisversicherung an, die vor allem dienstlich verursachte Personen- oder Sachschäden sowie den Schlüsselverlust abdeckt. Daneben eröffnet die Mitgliedschaft im DRB die Möglichkeit, zu attraktiven Sonderkonditionen eine Vermögensschadenhaftpflicht- und eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen, jeweils (Einzelheiten auf der Homepage des DRB, [www.drb.de](http://www.drb.de)). Vorgestellt wurde dem Bundesvorstand nunmehr das Angebot einer Dienstunfähigkeitsversicherung, für die der Verband derzeit den Abschluss einer eines Kollektivvertrags prüft. Eine solche Versicherung sichert das Risiko der Dienstunfähigkeit oder Teildienstunfähigkeit ab. Sie ist für Richter auf Probe von großer Bedeutung, da sie i.d.R. noch keinen Versorgungsanspruch erworben haben. Aber auch bei Richtern auf Lebenszeit wird der Anspruch auf Mindestversorgung nicht unmittelbar erreicht. In der Zeit danach entsteht eine Versorgungslücke, die eine Dienstunfähigkeitsversicherung teilweise schließen kann.



(Diskussionen zu Beginn der Bundesvertreterversammlung in Berlin)

Unmittelbar an die Bundesvorstandssitzung schloss sich die Bundesvertreterversamm-

lung (BVV) vom 28. und 29. April an. Diese tagt nur alle 1,5 Jahre; es handelt sich um das höchste Beschlussgremium des Verbandes.

Der DRB hat sich in den vergangenen Jahren deutlich professionalisiert. Ein breiteres Leistungsspektrum kostet aber auch mehr Geld. Der Verband weist, wie der Bundesvorsitzende Christoph Frank ausführlich dargelegt hat, ein strukturelles Defizit auf. Dessen Verminderung wäre nur mit einer deutlichen Reduzierung der erfolgreichen Arbeit auf Bundesebene zu erreichen. Das will der Verband im Interesse seiner Mitglieder nicht tun. Die BVV hat daher nach 16 Jahren wieder eine Beitragsanpassung für die Zahlungen der Landesverbände an den Bund beschlossen. Diese wird in zwei Schritten vollzogen. Die Mehrkosten werden, eventuell mit einiger zeitlichen Verzögerung, von den Landesverbänden an die Mitglieder weitergegeben werden müssen.



(Christoph Frank zieht Bilanz)

Weitere wichtige Besprechungspunkte waren die vom DRB betriebenen „Langzeit-Themen“ Selbstverwaltung der Justiz, Besoldung und Pebbßy. Längere, auch kontroverse Diskussionen erforderte die Verabschiedung des

neuen Eckpunkteapiers zur Fortbildung für Richter und Staatsanwälte.

Auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit der Bundesvertreterversammlung war diese vor allem durch den Wechsel im Vorsitz des DRB geprägt. Der scheidende Vorsitzende gab einen ausführlichen Bericht und zog eine Gesamtbilanz seiner Zeit an der Spitze des Verbandes. Andrea Titz, scheidende stellvertretende Vorsitzende des DRB, würdigte seine Leistungen für den Verband in einer bewegenden Rede. Auf Christoph Frank - im Präsidium seit 2001 und Vorsitzender des DRB seit 2007 - folgt nunmehr der Direktor des Amtsgerichts Bielefeld, Jens Gnisa. .

Auch das Präsidium des DRB wurde turnusgemäß neu gewählt. Mit Dr. Achim Scholz, der mit einem hervorragenden Ergebnis wiedergewählt wurde und dem wir außerdem herzlich zu seiner kürzlich erfolgten Wahl zum Richter am BSG gratulieren, ist der BDS weiterhin bestens im Präsidium des DRB vertreten. Wir freuen uns, dass Herr Dr. Scholz sich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung gestellt hat.

Dem wichtigen Anlass im Wechsel des Bundesvorsitzes gemäß schloss sich eine öffentliche Veranstaltung mit einem Grußwort des

Bayerischen Justizministers Prof. Dr. Winfried Bausback und einer Ansprache des Bundesjustizministers Heiko Maas an. Der Wertschätzung des Verbandes und seines scheidenden Vorsitzenden in der Politik zeigt die Teilnahme aller rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen an einer Podiumsdiskussion zur aktuellen Lage des Rechtsstaats in Deutschland.



(der alte und der neue Bundesvorsitzender des DRB)

## Neue Assessorenvertreterin des BDS

Martina Bittenbinder, Richterin am Sozialgericht Speyer (Rheinland-Pfalz), ist die neue (und bisher erste) Assessorenvertreterin des BDS. Der BDS will damit sein Angebot gerade für richterliche Berufsanfänger stärken. Diese sind bekanntermaßen besonderen Belastungen ausgesetzt, nicht nur durch die am Anfang schwer zu bewältigende Arbeitsmenge. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern und auch zwischen den Gerichtsbarkeiten stellt ein wertvolles Mittel dar, Verbesserungsmöglichkeiten für junge Kolleginnen und Kollegen zu erkennen und einzufordern. Der DRB hat zudem beschlossen, dass ein Vertreter der Assessorinnen und Assessoren als assoziiertes Mitglied an den Präsidiumssitzungen teilnehmen kann.

Nutzen Sie als junge Verbandsmitglieder die dem BDS zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten und wenden Sie sich an Ihre Fachvereinigung!

## Wieder einmal: Reformvorschläge im SGG

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22. April 2016 den „Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes“ (BR-Drs. 184/16), eines Antrags des Freistaates Sachsen, behandelt und zunächst an seine Ausschüsse verwiesen. Die Vorschläge sind aus früheren Reformvorschlä-

gen bekannt und hatten damals keine politischen Mehrheiten gefunden. Es ist abzuwarten, ob sich ändert; zunächst muss eine solche Mehrheit im Bundesrat erlangt werden. Konkret vorgeschlagen wird in dem Entwurf die Einführung des „konsentierten Einzelrichter“ am SG, einer Elementenfeststellungsklage sowie der Möglichkeit der Entscheidung des LSG durch einstimmigen Beschluss auch

für den Fall der Berufungsstattgabe. Sämtliche Vorschläge sind in der Vergangenheit vom BDS bewertet worden und haben keine

Unterstützung erfahren. Der Entwurf wird trotzdem auf der Mitgliederversammlung des BDS im September beraten werden.

Der BDS wächst. Er versammelt Fachvereinigungen von Sozialrichterinnen und Sozialrichtern mit insgesamt 821 Mitgliedern. Auch der DRB, dessen Mitgliedsverband der BDS ist, hat Mitglieder gewonnen und die Grenze von 16.000 Mitgliedern überschritten. Die Mitgliederwerbung, gerade bei neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen, ist weiterhin eine zentrale Aufgabe unseres Verbandes. Unterstützen Sie dies und sprechen Sie diejenigen an, die sich bisher noch nicht zum Beitritt entschließen konnten.

Ihr



Dr. Steffen Roller  
Vorsitzender BDS



Thomas Ottersbach  
Schriftführer